

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Zuschuss an die Liga der freien
Wohlfahrtspflege
hier: Inhaltliche Neuordnung der
Zuwendungsmodalitäten
(Hst.1.4700.701000)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	21.04.2004	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	19.05.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die im Rahmen der HHSt. 1.4700.701000 für die Liga der freien Wohlfahrtspflege bereitgestellten Mittel in Höhe von 187.000 € sind auf folgender Grundlage nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel zu bewilligen:

- 1. Für jede im Rahmen einer vertraglichen Leistung oder eines freiwilligen Zuschusses geförderte Personalstelle wird ein Gemeinkostenzuschlag von 2.900,-- € jährlich bewilligt, soweit der entsprechende Aufwand bisher außer Ansatz blieb.*
- 2. Der verbleibende Betrag (max. 50.000.-- €) ist für Beratungsleistungen der Verbände einzusetzen. Inhalt, Quantität und Qualität, sowie das Entgelt sind im Rahmen von Einzelvereinbarungen, unter Wahrung der Parität zwischen den Verbänden, festzulegen.*

Begründung:

I.

Ausgangslage:

Am 23.07.03 hat der Gemeinderat über den Leitantrag „strukturelle Verbesserungen“ positiv entschieden. Damit wurde die Verwaltung beauftragt, die dort aufgeführten strukturellen Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen. So auch

- die Übernahme der Regiekostenzuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in die entsprechenden Leistungsverträge.

In Absprache mit Dezernat III hat die Liga der freien Wohlfahrtspflege einen intern abgestimmten Kompromissvorschlag unterbreitet. Danach soll für jede von der Stadt Heidelberg geförderte Personalstelle ein Gemeinkostenzuschlag (Verwaltung, Steuerung etc.) in Höhe von 3.100,-- € (ca. 6-7 % der Personalkosten) berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die verbleibenden ca. 50.000,-- € gleichmäßig auf die 5 Verbände zu verteilen, um einen finanziellen Grundstock für die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zu erhalten, die die Stadt nicht besonders fördert und hat hier beispielhaft kleinere Projekte, „die Gewinnung von Ehrenamtlichen/Freiwilligen, Fortbildung und Supervision von Mitarbeitern, die Auseinandersetzung mit neuen Aufgaben, die Mittelakquise sowie die Öffentlichkeitsarbeit“ benannt.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass damit das Ziel der Stadt, Pauschalförderungen zugunsten konkreter Leistungsförderung abzubauen, nicht erreicht würde. Unabhängig davon, hat der Gemeinderat am 18.12.2003 im Plan 2004 folgende Zielvorgabe beschlossen:

„Unter Berücksichtigung des neuen Fördermodells der Liga bis Ende 1. Quartal 2004 einen entscheidungsreifen Vorschlag zu erarbeiten unter der Zielvorgabe: Substanzsicherung, Transparenz im Leistungsangebot, Flexibilität“.

Gleichzeitig wurden die hierfür bereitgestellten Mittel um 9.830 € auf 187.000 € erhöht.

Das Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit hat in einem gemeinsamen Gespräch die Liga gebeten, ihren Vorschlag vor dem Hintergrund der Position der Verwaltung bzw. der Anmerkung zum Haushalt ihren Vorschlag nochmals zu überarbeiten bzw. zu konkretisieren.

Mit Schreiben vom 16.03.2004, das auch an die Fraktionen des Gemeinderats ging, hat die Liga eine Reihe von konkreten Leistungen, die sie für die Heidelberger Bevölkerung ohne finanzielle Unterstützung der Stadt erbringt, benannt und im übrigen auf den Vorschlag vom 17.11.03 verwiesen.

II.

Der Vorschlag der Liga ist in seinem ersten Teil schlüssig, zumal die sog. „Overheadkosten“ auf diese Weise den von der Stadt Heidelberg mittelbar oder unmittelbar geförderten Personalstellen zugeordnet würden. Durch das Einbeziehen in einzelne Leistungsvereinbarungen vermindert sich der Ansatz bei HHSt. 1.4700.701000 sukzessive. Strittig ist die Aufrechterhaltung bzw. Verfestigung einer Pauschalförderung in Höhe von 50.000,-- €.

Die Stadt will aus Gründen der Transparenz und eines zielorientierten Mitteleinsatzes sog. Globalzuschüsse in Leistungsverträge/-vereinbarungen überführen.

Die Liga verdeutlicht mit der vorgelegten Liste von Aktivitäten der einzelnen Verbände, dass sie, unabhängig von der Förderung durch die Stadt, eine Vielzahl von Hilfen vorhalten bzw. Maßnahmen durchführen, die im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge der Heidelberger Bevölkerung zu Gute kommen.

Ein Splitting des verbleibenden Betrages auf die einzelnen Aktivitäten (57; davon 37 verschiedene) würde zu einem Verwaltungsaufwand (Abschluss von Verträgen, jährliche Geschäftsberichte etc.) führen, der ggf. in keinem vernünftigen Verhältnis zur Förderung stehen würde.

Es wäre deshalb naheliegend, den verbleibenden Zuschussbetrag den geförderten Personalstellen zuzuschlagen.

Bei dieser Variante würde man außer Acht lassen, dass unter den aufgeführten Aktivitäten die „allgemeine Sozialberatung“ – die von allen Verbänden durchgeführt wird- für die Heidelberger Bürger grundlegende Bedeutung hat.

Dort erhalten die Ratsuchenden umfassende Informationen über das Sozialleistungsrecht und ggf. unterstützende Hilfe bei der Geltendmachung sozialer Rechte. Dies gilt u.a. in Sozial- und Jugendhilfeangelegenheiten, beim Arbeitsförderungsgesetz, dem Bundeserziehungsgeld, der Grundsicherung, in der Renten- und Krankenversicherung bis hin zu Unterhaltsangelegenheiten.

Diese neutrale unabhängige Beratung ist eine originäre Aufgabe der freien Wohlfahrtspflege. Dies wird durch die Neuordnung der Arbeitsförderung und der Sozialhilfe sowie der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände zum 01.01.2005 nochmals verstärkt und unterstrichen.

So weist z.B. § 11 Abs. 5 Sozialgesetzbuch XII ausdrücklich auf die Beratung und Unterstützung als Aufgabe der freien Wohlfahrtspflege hin.

Ungeachtet dessen ist nach § 16 SGB II die Beratung ein Teil der Eingliederungsleistungen und sieht in § 18 SGB II u.a. die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege vor.

Diese Tätigkeit der Verbände sollte durch eine finanzielle Beteiligung der Stadt abgesichert werden.

III.

Die Verwaltung unterstützt den 1. Teil des Vorschlag der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Durch die 5 %-ige Kürzung des Ansatzes gegenüber 2003 (2003: 196.850; 2004 187.000) ist der Anteil pro Personalstelle auf 2.900,-- € abzusenken. Abweichend von den weitergehenden Vorstellungen, den verbleibenden Förderbetrag als Pauschale anteilig auf die Verbände zu verteilen, plädieren wir für einen gezielten Einsatz von ca. 50.000,-- € zur Sicherstellung der oben beschriebenen Beratungsleistung.

Im Rahmen der mit den einzelnen Verbänden abzuschließenden Leistungsvereinbarungen sind die Art der Beratungsleistung, Quantität und Qualität sowie das Entgelt festzulegen. Auf den zur Verfügung stehenden maximalen Erstattungsbetrag ist hinzuweisen. Des Weiteren ist die Parität zwischen den Verbänden zu wahren.

gez.

Dr. B e ß